

**Fachdienst
Frühkindliche Bildung**

Neumünster, den 02.12.2014
Sachbearbeiterin: Herr Asmussen
Zimmer: 236
App.: 2557
Telefax: 2755
Az.: 51

**Jugendhilfeausschuss am 02.12.2014
Fragen zur Vorlage 0365/2013/DS**

**Tischvorlage zur Beantwortung des Schreibens vom 29.11.2014 von Herrn
Thorsten Klimm, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses**

Die in dem Schreiben, siehe Anlage 1, gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Beträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege entnehmen Sie bitte der Gegenüberstellung der alten und der neuen Kostenbeiträge in der Anlage 2 (Kindertagesstätten) und der Anlage 3 (Kindertagespflege)
- 2.) Grundsätzlich sieht die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung keine Erhöhung der Beiträge vor. Folgende Kostensteigerungen für Eltern finden durch die neue Satzung statt:

Kindertagesstätten:	Früh-/Spätdienste (jetzt aber Sozialstaffel möglich) Ganztagbetreuung für Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt
---------------------	--

Bei der Variante mit 12% etwas mehr, als bei der Variante 11%

Kindertagespflege:	Im Bereich der Kinder unter drei Jahren in der Variante 12% geringe Steigerung Im Bereich der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in allen Betreuungszeiten
--------------------	--

In der Kindertagespflege gibt es keinen Früh-/Spätdienst.

- 3.) Die Erhöhungen stehen im direkten Zusammenhang mit den beiden Aufträgen der Ratsversammlung vom 12.02.2013 (DS 1066/2008):
 - a. Zusammenführung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster und der Arbeitsanweisung/Richtlinien für die Übernahme von Kindertagespflegekosten zu einer Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster.
 - b. Angleichung der Kostenbeiträge für alle Kinder, die das Angebot der Kindertagesbeildung und -betreuung wahrnehmen.
- 4.) Befreiungen von Beträgen als Maßnahme der Kommune ohne eine Anerkennung der Konnexität sind aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.
- 5.) Der Vorschlag der Verwaltung, den Anteil der Kostendeckung der Betriebskosten durch die Kostenbeiträge auf 12% festzulegen, beinhaltet die Annahme, dass wenig Kostenschuldner zusätzlich die Sozialstaffel in Anspruch nehmen

werden. In Vergleichsberechnungen zur Festlegung auf die 12% Anteil von den Betriebskosten haben gezeigt, dass eine Festlegung auf 13% oder 15% Anteil an den Betriebskosten sehr schnell zu einer Erhöhung der Sozialstaffelaufwendungen führen kann.

- 6.) Der Erlös von Mehreinnahmen durch die Kostenbeitragssatzung war nicht Auftrag durch die Ratsversammlung (DS 1066/2013). Insgesamt ist bei dem Vorschlag der Verwaltung, den Anteil der Betriebskosten durch die Kostenbeiträge der Eltern auf 12% festzulegen, die Annahme ausschlaggebend, dass die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neumünster zu der zurzeit gültigen Regelung identisch bleiben wird.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Asmussen', written over a horizontal line.

(Asmussen)

Anlage 1

Thorsten Klimm
SPD-Rathausfraktion

Neumünster, 29.11.2014

Erster Stadtrat
Herr Humpe-Waßmuth
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fragen zur Vorlage 0365/2013/DS zum JHA am 02.12.2014

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

in Vorbereitung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2014 ergeben sich bei der Vorlage 0365/2013/DS Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung noch einige Fragen.

1. Was wird heute an Beiträgen gezahlt?
2. Welche Erhöhung findet statt?
3. Sind diese Erhöhungen sinnvoll?
4. Sind Befreiungen von den Beiträgen sinnvoll (gibt es langfristig weniger Geld vom Land??)
5. Lohnt es sich eine Erhöhung vorzunehmen, damit noch mehr befreit werden?
6. Welchen Nutzen gibt es für die Stadt bei mehr Einnahmen?

Ich möchte Sie bitten, die Beantwortung in schriftlicher Form den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen bzw. spätestens als Tischvorlage in der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Thorsten Klimm
Vorsitzender JHA

Anlage 2

Vergleich Kostenbeitrag Kindertagesstätten

Vollzahler -2 Personenhaushalt

alle Beträge in Euro

jeweils auf einen Euro gerundet

Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Variante A = 11%

Variante D = 12%

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 13:00 Uhr	Differenz	08:00 bis 17:00 Uhr	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		168,00		231,00	
Variante A	1,05	114,00	-54,00	205,00	-26,00
Variante D	1,15	124,00	-44,00	224,00	-7,00

Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 13:00 Uhr	Differenz	08:00 bis 17:00 Uhr	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		126,00		170,00	
Variante A	1,05	114,00	-12,00	205,00	35,00
Variante D	1,15	124,00	-2,00	224,00	54,00

Schulkind/ Hort

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 14:00 Uhr	Differenz	08:00 bis 17:00 Uhr	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		80,00		140,00	
Variante A	1,05	68,00	-12,00	103,00	-37,00
Variante D	1,15	75,00	-5,00	113,00	-27,00

Vollzahler - 4 Personenhaushalt

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

beide Kinder U3

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 13:00 Uhr				08:00 bis 17:00 Uhr			
		1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz	1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		168,00	112,00	280,00		231,00	161,00	392,00	
Variante A	1,05	114,00	86,00	200,00	-80,00	205,00	153,00	358,00	-34,00
Variante D	1,15	124,00	93,00	217,00	-54,00	224,00	169,00	393,00	-95,00

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt

beide Kinder Ü3

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 13:00 Uhr				08:00 bis 17:00 Uhr			
		1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz	1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		126,00	84,00	210,00		170,00	118,00	288,00	
Variante A	1,05	114,00	86,00	200,00	-10,00	205,00	153,00	358,00	70,00
Variante D	1,15	124,00	93,00	217,00	7,00	224,00	169,00	393,00	105,00

Schulkinder/ Hort

beide Kinder Hort

	Kostenbeitrag pro Stunde	08:00 bis 14:00 Uhr				08:00 bis 17:00 Uhr			
		1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz	1. Kind	2. Kind	Gesamt	Differenz
Kostenbeitragssatzung alt		80,00	53,00	133,00		140,00	113,00	253,00	
Variante A	1,05	68,00	51,00	119,00	-14,00	103,00	77,00	180,00	-73,00
Variante D	1,15	75,00	56,00	131,00	-2,00	113,00	85,00	198,00	-55,00

Früh- Spätdienst

Kostenbeitragssatzung alt	15,00 €	monatlich, unabhängig davon, wie lange die Betreuung in Anspruch genommen wurde.
		Max. in der Regel 2,5 Std./Tag

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Variante A je Monatsstunde	23,00	17,00	12,00	6,00
Variante D je Monatsstunde	25,00	19,00	13,00	6,00

Der Früh- und Spätdienst fällt ab 01.08.2015 unter die Regelung der Sozialstaffel, was bislang nicht der Fall war!

Anlage 3

Vergleich Kostenbeitrag Kindertagespflege

Vollzahler

alle Beträge in Euro

jeweils auf einen Euro gerundet

Variante A = 11%

Variante D= 12 %

2 Personenhaushalt - Kind Ü3

	Kostenbeitrag pro Stunde	Betreuung 4 Stunden	Differenz	Betreuung 9 Stunden	Differenz	Betreuungss tunden extra*
Kostenbeitragssatzung alt		93,78		211,00		1,08
Variante A	1,05	92,00	-1,78	207,00	-4,00	1,05
Variante D	1,15	100,00	6,22	225,00	14,00	1,15

2 Personenhaushalt - Kind Ü3

	Kostenbeitrag pro Stunde	Betreuung 4 Stunden	Differenz	Betreuung 9 Stunden	Differenz	Betreuungss tunden extra*
Kostenbeitragssatzung alt		68,88		155,00		0,80
Variante A	1,05	92,00	23,12	207,00	52,00	1,05
Variante D	1,15	100,00	31,12	225,00	70,00	1,15

4 Personenhaushalt - beide Kinder Ü3

	Kostenbeitrag pro Stunde	Betreuung 4 Stunden		Differenz	Betreuung 9 Stunden		Differenz	Betreuungss tunden extra*	
		1. Kind	2. Kind		1. Kind	2. Kind		1. Kind	2. Kind
Kostenbeitragssatzung alt		93,78	62,66		211,00	141,00			
Variante A	1,05	92,00	68,00	3,56	207,00	153,00	8,00	1,05	0,79
Variante D	1,15	100,00	76,00	19,56	225,00	171,00	44,00	1,15	0,86

4 Personenhaushalt - beide Kinder Ü3

	Kostenbeitrag pro Stunde	Betreuung 4 Stunden		Differenz	Betreuung 9 Stunden		Differenz	Betreuungss tunden extra*	
		1. Kind	2. Kind		1. Kind	2. Kind		1. Kind	2. Kind
Kostenbeitragssatzung alt		68,88	45,77		155,00	103,00			
Variante A	1,05	92,00	68,00	45,35	207,00	153,00	102,00	1,05	0,79
Variante D	1,15	100,00	76,00	61,35	225,00	171,00	138,00	1,15	0,86